

Parken in Waidhofen / Ybbs - am Beispiel Zentrumsarkplatz. 12.3.2025

Ein 84 jähriger, aber sehr agiler Oberösterreicher (Weyrer) ist gerne in Waidhofen / Ybbs, ihn verbinden Schulzeiten, Arztbesuche und Einkäufe seit Jahrzehnten mit der Stadt.

Am 15. Jänner 2025 parkte er von 9:17 bis 10:56 im Parkdeck Zentrum. Vor der Ausfahrt gab er seine Autonummer im Automaten ein, bezahlte die Parkgebühr und fuhr zurück nach Oberösterreich.

Rund 5 Wochen später, am 19. Februar 2025 erhielt er von der Fa. Mobility Hub aus Gmunden eine Vertragsstrafe von 80.- Euro – zahlbar sofort bzw. spätestens 12. März 2025.

Der Sachverhalt des Parkverstoßes wurde dabei nicht exakt angegeben, es wurde darauf verwiesen, dass das fällige Parkentgelt nicht, bzw. nicht in voller Höhe entrichtet wurde. Die 80.- Euro setzen sich laut Aufstellung aus dem leistungsbezogenen Parkentgelt von 2.- Euro und der Vertragsstrafe von 78.- Euro zusammen. Siehe Beilagen.

In dem Schreiben werden noch massive rechtliche Belehrungen angeführt, wonach der Parkkunde des Stadtparkplatzes bei nicht rechtzeitigen Zahlungseingang mit einem Mahnverfahren rechnen muß, deren Kosten zu seinen Lasten gehen. Darüber hinaus wird auch noch festgehalten, daß er dazu eventuell auch noch für eine Besitzstörung haften müßte.

Der verzweifelte Autofahrer wandte sich persönlich an den Magistrat der Stadt Waidhofen / Ybbs. Er wurde sehr freundlich zur zuständigen Stelle des Magistrates verwiesen und erhielt eine persönliche Einführung direkt am Parkautomaten. Da er dabei erkennen mußte, daß seine erfolgte, aber beanstandete Bezahlung durch eine mögliche Fehlfunktion des Parkomaten entstanden sein könnte, schrieb er an die Mobility Hub in Gmunden per Mail eine entsprechende Darstellung.

Dieses Schreiben beantwortete die Mobility Hub sehr rasch mit einem Mail. (Beilage )

Dadurch wurde zwar die genaue Ein- und Ausfahrtzeit bestätigt, und damit bewiesen, daß es keine Fehlfunktion gab. Auch die Parkgebühr für das Steyrer Kennzeichen wurde als bezahlt angegeben. Natürlich kann überall ein Fehler passieren, und die Aufklärung schien verständlich. Was dann aber in diesem Mail der Gmundner Firma nachfolgend steht darf auch bei vielleicht teilweise automatisierten Kundeninformationen einfach nicht passieren.

Für den älteren Mann, dessen Frau ausgerechnet in den Tagen davor gestorben war, brach sicher eine Welt zusammen. Für ein kurzes, bezahltes Parken in Waidhofen / Ybbs, trotz schriftlich bestätigter Ein- und Ausfahrtzeit und Bezahlung der Parkgebühr, nun weiterhin aufgefordert zu werden, diese Parkgebühr trotzdem noch einmal zu zahlen und dazu noch 78.- Euro Vertragsstrafe unter Androhungen entrichten zu müssen, das übersteigt jedenfalls jede Akzeptanz durch gesundem Menschenverstand und widerspricht sicher auch jedem Rechtsverständnis.

Daher wandte er sich noch einmal an den Magistrat Waidhofen / Ybbs und der zuständige Fachbearbeiter handelte vorbildlich. Offensichtlich hat sich der Magistrat noch einmal an die Mobility Hub gewandt und nachweislich erreicht, daß die Vertragsstrafe zuzüglich der nochmals verrechneten Parkgebühr doch noch storniert wurde.

Ein gerechtes Ende einer wirklich unnötigen Kundenverägrung bezüglich „Neues Parken in Waidhofen / Ybbs“!

Aber: Was wäre geschehen wenn sich der ältere Herr aus Oberösterreich nicht an einen Waidhofner und den Magistrat gewandt hätte. Und keine Helferin hätte für ihn den aus Termingründen nötigen Mailverkehr technisch abwickelt? Er hätte wohl die 80.- Euro überwiesen und Waidhofen / Ybbs als „Abzockerstadt“ in Erinnerung behalten.

Ein derartiger Umgang mit Gästen und auch Einheimischen ist in der heutigen Zeit nicht angebracht, wer weiß wie viele Autofahrer in ähnlicher Weise ebenfalls eine 80.- Eurostrafe erhalten haben. Gerüchteweise sind das gar nicht so wenige, da sollte man vielleicht einmal nachfragen.

Da es in Waidhofen / Ybbs bei der Ausfahrt keinen Hinweis (übliche rot/grün Ampel – Beispiele Anstetten Bahnhof und Krankenhaus) auf ein eventuelles Fehlverhalten der Autofahrer gibt, erscheint die knebelnde Vorgehensweise mit Vertragsstrafen, Androhungen und in einer derart überzogenen Höhe auch rechtlich nachfragebedürftig.

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen / Ybbs, möge die Situation überprüfen, dem zuständigen Gemeindebediensteten ein Lob aussprechen und die Bedingungen der Parkplatzüberwachung raschest evaluieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Piaty sen.